

DIE  
BÜRGER  
IM  
BLICK

**Arbeitstagung  
der CSU-Landtagsfraktion  
vom 19. bis 21. Januar 2016  
in Wildbad Kreuth**



**12-Punkte-Plan zur Begrenzung der Flüchtlingszahlen!**

Die aktuellen Zugangszahlen sind nach wie vor dramatisch. Auch im Jahr 2016 kommen täglich im Durchschnitt 3.000 Menschen in Bayern an. In der ersten Januarhälfte kamen damit bereits wieder ca. 44.000 Flüchtlinge zu uns. Unsere Kapazitätsgrenzen wurden in den vergangenen Monaten mehr als überschritten. Unsere Bevölkerung erwartet zu Recht, dass wir den Zuzug begrenzen! Deswegen begrüßen wir das von der Staatsregierung bei dem ehemaligen Bundesverfassungsrichter Prof. Dr. Dr. Udo Di Fabio in Auftrag gegebene Gutachten sehr. Es umreißt nicht nur die Probleme klar und deutlich, sondern es zeigt auch, dass die beiden drängendsten Herausforderungen in der Flüchtlingskrise – die Zuwanderungsbegrenzung und die Grenzsicherung – nur gemeinsam zu lösen sind.

Wir fordern die Staatsregierung auf, die Umsetzung der aufgezeigten Schritte auf Bundesebene schnellstmöglich durchzusetzen! Die folgenden 12 Punkte sind dabei für uns wesentlich:

**1. Obergrenze für Flüchtlinge!**

Wir müssen den unbegrenzten Zuzug nach Deutschland stoppen. Es gibt keinen Rechtsanspruch für jedermann auf Einreise nach Deutschland. Nicht jeder kann in Deutschland aufgenommen werden. Ein solches Recht gewährt auch kein anderer Staat auf der Welt. Aus humanitären Gründen sind wir allerdings bereit, nationale Kontingente mit einer klaren Obergrenze für Flüchtlinge bereitzustellen. Für das Jahr 2016 liegt für uns die verträgliche Obergrenze bei 200.000, worauf bereits eingereiste Personen anzurechnen sind. Ein Antrag, in dieses Kontingent aufgenommen zu werden, soll nicht an der deutschen Grenze, sondern nur und bereits in den Ländern gestellt werden können, in denen die Flüchtlinge zuerst Schutz gesucht haben. Wir

fordern die Staatsregierung auf, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die erforderlichen rechtlichen Voraussetzungen schnellstmöglich geschaffen werden.

**2. Lückenlose Kontrollen an den deutschen Außengrenzen und Zurückweisung an sichere Drittstaaten!** Massenhafte unkontrollierte Grenzübertritte stellen eine eklatante Gefahr für die innere Sicherheit in unserem Land dar. Solange ein wirksamer Schutz der EU-Außengrenzen nicht gewährleistet ist, brauchen wir wirksame Einreise- und Grenzkontrollen an der deutschen Grenze. Wir müssen Recht und Ordnung an unseren Grenzen wiederherstellen und geltendes Recht durchsetzen. Wir wollen keinen nationalen Alleingang, sondern streben langfristig eine europäische Lösung an. Wir sind auch bereit, nationale Maßnahmen zu ergreifen – und zwar rasch. Da derzeit europäisches Recht, beispielsweise Dublin und Schengen, faktisch außer Kraft gesetzt worden ist, können wir aktuell Recht und Ordnung nur durch nationales Vorgehen herstellen. Deswegen fordern wir, dass Deutschland wirksame nationale Grenzkontrollen durchführt. Das bedeutet, alle, die nach gesetzlichen Regelungen nicht zur Einreise berechtigt sind, müssen zurückgewiesen werden. Das gilt für Asylsuchende, die aus sicheren Drittstaaten einreisen bzw. für alle Flüchtlinge, die über die Obergrenze hinaus zu uns kommen.

**3. Abstimmung der Grenzkontrollen mit den Transitstaaten!** Wir sind gegen einen nationalen Alleingang. Wir fordern, dass Deutschland die nationalen Grenzkontrollen wirksam durchführt. Vorab sollen die europäischen Partner informiert werden. So können die Balkanstaaten, Griechenland und Österreich sich auf die neue Situation einstellen und im Vorgriff auf die deutschen Maßnahmen entsprechende Vorkehrungen treffen. Wir wollen mit unseren Grenzkontrollen unter anderem ein Zeichen setzen, damit bereits vor der deutschen Grenze nationale Grenzkontrollen entlang der Flüchtlingsrouten durchgeführt werden.

**4. Wirksame Sicherung der EU-Außengrenzen wiederherstellen!** Diese nationalen Grenzsicherungsmaßnahmen müssen solange aufrechterhalten werden, bis ein wirksamer Schutz der EU-Außengrenzen wiederhergestellt ist. Langfristig müssen die EU und ihre Mitgliedstaaten diesen Schutz wieder gewährleisten. Staaten, die dazu nicht willens oder in der Lage sind, müssen akzeptieren, dass die EU diese Aufgabe an ihrer Stelle übernimmt. Die europäische Grenzschutzagentur Frontex

muss dazu entsprechend verstärkt und ausgerüstet werden. Die dafür notwendigen Rechtsakte müssen auf EU-Ebene unverzüglich verabschiedet werden. Effektive europaweite Grenzschutzmechanismen an allen EU-Außengrenzen müssen schnellstmöglich umgesetzt werden. Erst wenn die EU-Außengrenzen wieder wirksam gesichert sind, können die nationalen Grenzkontrollen wieder eingestellt werden.

**5. Kapazitäten der Bundespolizei ausweiten und Unterstützung durch die Bundeswehr ermöglichen!** Wir wollen die Grenzen durch eine starke Polizeipräsenz sichern. Dafür muss die Bundespolizei an den bayerischen Grenzen deutlich aufgestockt werden. Der Bund muss die dafür erforderlichen Kapazitäten bereitstellen. Falls der Bund sich außerstande sieht, dieses Personalkontingent zu stellen, soll für die umfassende Sicherung der Grenzen auch die Bundeswehr unterstützend herangezogen werden können. Wir unterstützen daher den Vorschlag von Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble, den Einsatz der Bundeswehr auch im Innern zu ermöglichen. Die dafür notwendige Änderung des Grundgesetzes befürworten wir. Überdies ist Bayern bereit, die Bundeskräfte beim Grenzschutz mit bayerischer Polizei zu unterstützen.

**6. Recht und Sicherheit EU-weit wiederherstellen!** Wir wollen langfristig eine europäische Lösung. Unser Ziel sind aber keine dauerhaften Grenzkontrollen innerhalb der EU. Wir wollen, dass Grenzen Europa nicht trennen, sondern verbinden. Dafür braucht es aber klare Regeln, die eingehalten werden. Recht und Ordnung an den Grenzen dienen nicht allein unseren nationalstaatlichen Interessen, sondern sind für die Zukunftsfähigkeit der EU insgesamt unerlässlich. Die EU ist eine Rechtsgemeinschaft, die davon lebt, dass Recht angewendet und vollzogen wird. Indem wir dem Recht wieder Geltung verschaffen, stärken wir diese Rechtsgemeinschaft und schwächen sie nicht. Gleichzeitig erhöhen wir die Sicherheit aller in der EU. Deutschland darf nicht zu einem Transitland für mögliche Terroristen werden. Dies würde auch die europäische Idee untergraben.

**7. Aussetzung des Familiennachzugs!** Bis heute sind so viele Flüchtlinge zu uns gekommen, dass der Familiennachzug deutlich reduziert werden muss.. Andernfalls gefährden wir die Aufnahmekapazitäten unseres Landes. Für subsidiär Schutzbedürftige muss der Familiennachzug zunächst für zwei Jahre ausgesetzt werden , vor

allem weil die betroffenen Personen Deutschland nach Wegfall des Schutzgrundes ohnehin wieder verlassen müssen.

**8. Ausweitung der sicheren Herkunftsstaaten!** Gerade um dem Asylmissbrauch einen deutlichen Riegel vorzuschieben, wollen wir den Kreis der sicheren Herkunftsstaaten deutlich erweitern. So sollten Algerien, Armenien, Bangladesch, Benin, Georgien, Indien, Mali, Mongolei, Nigeria, die Republik Moldau und die Ukraine wie in anderen EU-Staaten ebenfalls als sichere Herkunftsstaaten eingestuft werden. Die Anerkennungsquoten sind bei Bürgern dieser Staaten sehr niedrig und lagen zuletzt zwischen 8,8 % (Armenien) und 0,0 % (Mongolei). Neben diesen Ländern soll die Bundesregierung auch die Einstufung von Marokko und Tunesien prüfen. Hier lagen die Schutzquoten zuletzt bei lediglich 3,1 % (Marokko) und 0,2 % (Tunesien).

**9. Einzelfallprüfung und subsidiärer Schutz für Bürgerkriegsflüchtlinge!** Kein Mensch hat Anrecht auf Asyl, nur weil er aus einem bestimmten Staat kommt. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge muss deshalb bei allen Herkunftsstaaten, auch bei Syrien, endlich wieder zu mündlichen Anhörungen und Einzelfallprüfungen zurückkehren. Die Herkunft der Flüchtlinge muss wieder eindeutig festgestellt werden. Den Flüchtlingsstatus dürfen ausschließlich Menschen erhalten, denen in ihrer Heimat individuelle politische Verfolgung droht. Bürgerkriegsflüchtlingen ist entsprechend der geltenden Gesetze subsidiärer Schutz zuzuerkennen.

**10. Umsetzung des „Asylpakets II“!** Das „Asylpaket II“, auf das sich die Koalition bereits im vergangenen Jahr verständigt hat, muss endlich wie beschlossen umgesetzt werden. Die SPD muss ihre Blockadehaltung aufgeben. Zentrale Maßnahmen wie beispielsweise die besonderen Aufnahmeeinrichtungen für Flüchtlinge aus sicheren Herkunftsstaaten, für die Bayern bereits im Sommer letzten Jahres in Manching bzw. Ingolstadt und Bamberg die Grundlage geschaffen hat, sowie eine Residenzpflicht mit entsprechenden Sanktionen müssen endlich bundesweit zur Pflicht werden.

**11. Maximale Wiedereinreisesperren für illegale Einwanderer!** Wir fordern, die Möglichkeiten der Wiedereinreisesperre für illegale Einwanderer voll zu nutzen. Wer aus Deutschland ausgewiesen, zurückgeschoben oder abgeschoben worden ist, hat

jedes Recht verwirkt, unser Land erneut zu betreten. Möglichst lang zu gestaltende Wiedereinreisesperren stellen das sicher, auch weil bei einem Verstoß erhebliche Strafen drohen.

**12. Flüchtlingszentren vor Ort besser unterstützen!** Deutschland übernimmt in der Welt Verantwortung. Deswegen ist unser Land einer der größten Beitragszahler des UNHCR. Wir werden die Arbeit des UNHCR auch weiterhin finanziell unterstützen und dadurch mithelfen, die Flüchtlingslager vor Ort besser auszustatten. Gleiches erwarten wir von allen EU-Mitgliedstaaten und von der internationalen Staatengemeinschaft. Nur mit ausreichend ausgestatteten Flüchtlingslagern vor Ort können wir die EU-Außengrenzen entlasten. Die Flüchtlinge müssen vor Ort ordentlich versorgt werden.

Wenn wir verhindern wollen, dass der Zuzug von Flüchtlingen 2016 noch dramatischere Ausmaße annimmt, müssen diese Maßnahmen auf europäischer Ebene und Bundesebene schnellstmöglich umgesetzt werden. Nur so lässt sich die Funktionsfähigkeit unseres Freistaates langfristig sichern. Wirksame Grenzkontrollen sind auch der Schlüssel, um die Sicherheit in der gesamten EU wieder zu gewährleisten und die gefährlichen Reisen der Flüchtlinge über das Mittelmeer zu stoppen. Durch die rechtzeitige Einbindung unserer europäischen Partnerstaaten ist ferner sichergestellt, dass es nicht zu chaotischen Zuständen auf dem Balkan kommt. Sollten die Maßnahmen seitens des Bundes nicht oder nur unzureichend erfolgen, bitten wir die Staatsregierung, alle rechtlichen Möglichkeiten auszuschöpfen – bis hin zur Einreichung einer Verfassungsklage.